

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Antrag 1195/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbezügegesetz geändert wird

Die Abgeordneten August **Wöginger**, Sigrid **Maurer**, BA, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 21. Dezember 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Für die Anpassung von Politikerbezügen sind einerseits der sogenannte Pensionsanpassungsfaktor und auf der anderen Seite die Inflationsrate, die von der Bundesanstalt Statistik Österreich nach dem System des § 3 Abs. 2 BezBegrBVG festgestellt wird, maßgeblich. Der jeweils niedrigere Anpassungsfaktor ist für die Erhöhung der Politikerbezüge heranzuziehen.

Dies hätte, ohne Gesetzesänderung, zur Folge, dass die Bezüge aller Politikerinnen und Politiker für das Jahr 2021 um 1,5 % angehoben würden. Diese Anpassung soll nunmehr für das Kalenderjahr 2021 für die in § 3 Abs. 1 in den Ziffern 1 bis 11 Bundesbezügegesetz aufgezählten bundespolitischen Funktionen entfallen.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Dezember 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl** die Abgeordneten Dr. Dagmar **Belakowitsch**, Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Alois **Stöger**, diplômé, Ralph **Schallmeiner**, Mag. Christian **Drobits** und der Ausschussobmann Abgeordneter Josef **Muchitsch**.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, G, N, **dagegen:** S, F) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2020 12 21

Mag. Wolfgang Gerstl

Berichterstatter

Josef Muchitsch

Obmann

